

Geschäftszahlen:
BMA: 2022-0.247.167
BMEIA: 2022-0.268.477

17/7
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Internationale Arbeitsorganisation (IAO); 110. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 2022; österreichische Delegation

Die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) tritt voraussichtlich von 27. Mai bis 11. Juni 2022 in hybrider Form in Genf zu ihrer 110. Tagung zusammen.

Die IAK tagt in der Regel einmal im Jahr. Aufgrund der COVID-19-Pandemie findet sie erstmals in hybrider Form statt. Die IAK ist das beschließende Organ der IAO, der Österreich seit 1919 als Mitglied angehört. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Beschlussfassung über Mindestnormen auf sozialem und arbeitsrechtlichem Gebiet in Form von internationalen Übereinkommen, die den Mitgliedstaaten zur Ratifikation vorgelegt werden.

Die Tagesordnung der 110. Tagung umfasst voraussichtlich folgende Punkte:

- I. Berichte des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Generaldirektors
- II. Programm und Budget und andere Fragen
- III. Informationen und Berichte über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen
- IV. Die Lehrlingsausbildung (Normensetzung, erste von zwei Beratungen)
- V. Wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der Beschäftigung als Folgemaßnahme zur IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung
- VI. Menschenwürdige Arbeit und die Sozial- und Solidarwirtschaft (allgemeine Aussprache)

- VII. Aufnahme von sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen in den Rahmen der IAO der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durch die Abänderung von Absatz 2 der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 1998
- VIII. Genehmigung von Abänderungen des Codes zum Seearbeitsübereinkommen, 2006, in abgeänderter Fassung (MLC, 2006), vorbehaltlich der Annahme etwaiger Änderungen durch den Dreigliedrigen Sonderausschuss während dessen 4. Tagung im Mai 2022

Die Teilnahme einer vollständigen, aus Vertreterinnen und Vertretern der Regierung, aus Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie aus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bestehenden Delegation ist erforderlich.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Delegierte der Regierung:

SC.in Dr.in Anna RITZBERGER-MOSER

Leiterin der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

Bundesministerium für Arbeit

Mag.a Iris DEMBSHER

Leiterin des Referats für Internationale Sozialpolitik

Bundesministerium für Arbeit

Stellvertretende Delegierte der Regierung:

Botschafterin MMag.a Dr.in Elisabeth TICHY-FISSELBERGER

Ständige Vertreterin Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf

Mag. Christoph WIELAND

Gesandter, Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf

Dr.in Eva FEHRINGER
Leiterin der Abteilung für Internationale und EU-Sozialpolitik
Bundesministerium für Arbeit

Mag. Alexander HÖLBL, LL.M.
Leiter der Abteilung für Berufsausbildung
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

MMag. Andreas BILGERI
Botschaftsrat, Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und
den Spezialorganisationen in Genf

Stefan BURTSCHER, BSc MSc
Sektion Arbeitsmarkt
Bundesministerium für Arbeit

Mag. Georg ZWERENZ
Referat für Internationale Sozialpolitik
Bundesministerium für Arbeit

Delegierter der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:
MMag. Dr. Helwig AUBAUER
Bereichsleiter Arbeit, Soziales, Gesundheit, Vereinigung der Österreichischen Industrie

Stellvertretende Delegierte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:
Mag.a Stephanie PROPST
Bereich Arbeit, Soziales, Gesundheit, Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.a Elisabeth STEINBAUER
Bereich Arbeit, Soziales, Gesundheit, Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Emanuel LUDWIG, MBA
Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit, Wirtschaftskammer Österreich

Delegierter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:
Wolfgang KATZIAN
Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Stellvertretende Delegierte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Dr. Norbert SCHNEDL

Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Dr. Marcus STROHMEIER

Internationales Referat, Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.a Isabelle OURNY

Internationales Referat, Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Michael WÖGERER

Internationales Referat, Österreichischer Gewerkschaftsbund

Darüber hinaus wird für alle drei Gruppen (Regierung, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) unter Bedachtnahme auf das Gebot der Sparsamkeit der Verwaltung die für eine wirksame Vertretung Österreichs auf der Konferenz allenfalls erforderliche Zahl an technischen Beraterinnen und Beratern entsendet werden.

Die Reise- und Aufenthaltskosten für die Vertreterinnen und Vertreter der Regierung finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. In Entsprechung der Verpflichtung aus der Verfassung der IAO und der diesbezüglichen langjährigen Übung werden die Reise- und Aufenthaltskosten für maximal drei Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Bundesministerium für Arbeit getragen. Die Reise- und Aufenthaltskosten für weitere von den Interessenverbänden namhaft gemachte Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehen zu Lasten dieser Verbände.

Die Konferenz wird voraussichtlich auch Beschlüsse fassen, die das IAO-Budget betreffen und dessen österreichischer Anteil vom Bundesministerium für Arbeit getragen wird.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 110. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz zu bevollmächtigen.

6. Mai 2022

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin
Kocher
Bundesminister

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister